

Kyusho-Jutsu Kokusai Shihankai



Voraussetzungen für den ersten Dan:

Die Techniken werden aus Bewegungen der eigenen Kampfkunst heraus gezeigt, wobei die Techniken selber nicht in die Bewertung einfließen. Es werden ausschließlich die Wirkung und Genauigkeit der Kyusho bewertet.

Es müssen folgende Fähigkeiten demonstriert werden:

Die Fähigkeit zur Wiederbelebung und Wiederherstellung

Inhalt:

- * *Alle Grundmethoden der Reanimation*
- Einzelpunktanimation (= einfache Lungenreanimation)
- Neurologische Reanimation (inkl. Nachbehandlung)
- Herzreanimation (inkl. Nachbehandlung)
- Mittlere Lungenreanimation

Die Fähigkeit, Kyusho Armpunkte in Bewegung einzusetzen

Inhalt:

Armpunkte aus der Bewegung so einsetzen zu können, dass die Wirkung erkennbar ist.

Kyusho - Punkte:

- Lunge: 3, 4, 5, 6, 7, 8
- Dickdarm: 3, 5, 7, 10, 11, 13, 15
- Herz: 2, 3, M-UE-28, 6
- Dreifacher Erwärmer: 3, 5, 6, 11, 12
- Pericardium: 2, 3, 6, N-UE-9

Die Fähigkeit, Kyusho Kopfpunkte in Bewegung einzusetzen

Inhalt:

** Kopfpunkte aus der Bewegung so einsetzen zu können, dass die Wirkung erkennbar ist. Es müssen hierbei keine KO's gezeigt werden.*

Kyusho - Punkte:

- Dickdarm: 18
- Magen: 1, *3, 5, 9
- Dünndarm: 16, 17, 18
- Blase: 2, 6, 7, 8, 10
- Dreifacher Erwärmer: 17, 23
- Gallenblase: 1, 8, 9, cluster, 20

- Mental Nerve
- Lenkergesäß 26

Die Fähigkeit, Kyusho Rumpfpunkte in Bewegung einzusetzen

Inhalt:

* *Rumpfpunkte aus der Bewegung so einsetzen zu können, dass die Wirkung erkennbar ist.*

Kyusho - Punkte:

- Lunge: 1
- Dickdarm: 18
- Magen: 11, 12, 15, 18, *20, *25
- Milz: 21
- Blase: 10, 23
- Niere: 21
- Pericardium: 1
- Dreifacher Erwärmer: 15
- Gallenblase: 22, 24, *25, 26
- Leber: 13, 14
- Conzeptionsgefäß: 3, 4, 5, 6, 14, 17

Die Fähigkeit, Kyusho Beinpunkte in Bewegung einzusetzen

Inhalt:

* *Beinpunkte aus der Bewegung so einsetzen zu können, dass die Wirkung erkennbar ist.*

Kyusho - Punkte:

- Magen: 31, 34, N-LE-7
- Milz: *1, 6, 9, 10, 11, 12
- Blase: 54, 55, 56, 60
- Gallenblase: 31, *32, 41, *42, *43
- Leber: *1, 3, 9, 12

Die Fähigkeit, Kyusho Punkte in mobilen Takedowns einzusetzen

Inhalt:

* *Takedowns aus der Bewegung so einsetzen zu können, dass die Wirkung erkennbar ist.*

*Auf Anweisung Wirkung eines Punktes so zeigen, dass der Uke den Stand verliert wobei bei Doppeltechniken auch die Wirkung der Gesamttechnik gesehen werden sollte. Die angegriffenen Punkte allein sollen den Stand brechen können, ohne dass eine weitere Wurf- oder Fegetechnik nötig ist.

Die Fähigkeit, Kyusho Punkte im Grappling einzusetzen

Inhalt:

* *Grappling*

- Bodengrappling mit Verwendung der Kyusho Punkten (Arm, Kopf, Rumpf, Bein)
- Grappling im Stehen mit Verwendung der Kyusho Punkten (Arm, Kopf, Rumpf, Bein)

Die Fähigkeit, Kyusho Punkte im Tuite einzusetzen, Gelenkmanipulation

Inhalt:

* *Tuite: Gelenkmanipulation*

- Kyusho Punkte (Arm, Kopf, Rumpf, Bein) zur Hebeleinleitung
- Hebel zwecks Verfügbarmachung von Kyusho Punkten (Arm, Kopf, Rumpf, Bein)
- Kyusho Punkte zur Unterstützung von Hebeln (Arm, Kopf, Rumpf, Bein)

Die Fähigkeit, Kyusho zur Waffenabwehr einzusetzen

Inhalt:

* *Waffenabwehr*

- Kyusho Punkte (Arm, Kopf, Rumpf, Bein) zur Messerabwehr
- Kyusho Punkte (Arm, Kopf, Rumpf, Bein) zur Pistolenabwehr

Die Fähigkeit, Kyusho KO´s zu zeigen

Inhalt:

Es müssen 3 unterschiedliche KO-Techniken vor den anderen Prüflingen und/oder Seminarteilnehmern vorgeführt werden, wobei ein Effekt eines Level 2 KO´s ausreichend ist.

Bei der Level 2 Dysfunktion verliert der Uke die Kontrolle über den Körper, bleibt aber bei Bewusstsein. Dieses Level ist das Level, auf das im Training in der Regel hingearbeitet wird. Der Uke liegt am Boden und kann ohne entsprechende Wiederherstellung zunächst nicht wieder aufstehen.

Sonstiges:

Eine theoretische Prüfung findet nicht statt. Es wird davon ausgegangen, dass ein Prüfling, der in der Lage ist, das geforderte zu zeigen, sich ausreichend mit den theoretischen Hintergründen auseinandergesetzt hat.

Bei Prüfungen zu höheren Graduierungen können die Anforderungen bei ernsthaftem Interesse angefragt werden. Bei direkter Prüfung zu einer höheren Graduierung aufgrund vorhandener Graduierung in einem Kyusho-Verband sind die Anforderungen der darunter stehenden Graduierungen vollständig zu demonstrieren.

Prüfungsberechtigt ist jeder anerkannte Danträger des Kyusho-Jutsu Kokusai Shihankai ab dem 3. Dan für jeweils die einen Dan Grad darunter liegende Graduierung.